

Mobiles Arbeiten

- „Arbeitsleistungen außerhalb des betrieblichen Arbeitsplatzes können von Mitarbeitern nach jeweils einvernehmlicher vorheriger Absprache zwischen Mitarbeiter und Führungskraft erbracht werden. Die jeweilige Absprache der mobilen Erbringung der Arbeitsleistung setzt den beiderseitigen Konsens über die abgrenzbaren Arbeitsleistungen, die Abschätzung der hierfür benötigten Arbeitszeit, die Einschränkung des potenziellen Arbeitsorts bei Bedarf sowie die Notwendigkeit und ggf. die Art und den Umfang der mobilen Erreichbarkeit voraus.“

